

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt und Bürgerservice
Bezirksstadtrat

24. 07.2014

Herrn Bezirksverordneten Matthias Böttcher
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0584/VII

über

Vermietung in den Hochhäusern im Thälmannpark nur mit WBS

Trifft es zu, dass für die Wohnungsanmietung für die Hochhäuser im Thälmannpark von der GEWOBAG in jedem Fall ein Wohnberechtigungsschein verlangt wird?

Die Vermietungspraxis der GEWOBAG für die Hochhäuser am Thälmannpark ist dem Bezirksamt nicht bekannt.
Auf Anfrage des Bezirksamts hat die GEWOBAG mitgeteilt, dass sie als städtisches Wohnungsunternehmen den Vorgaben aus dem Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten des Berliner Senats unterliege. Demnach sei sie verpflichtet, innerhalb des S-Bahn-Rings jede zweite freiwerdende Wohnung an Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) bzw. einen WBS-Berechtigten zu vermieten. Als innerstädtisches Wohnquartier unterliege auch der Thälmannpark dieser Regelung, weshalb ein beachtlicher Anteil der Neumieter WBS-Inhaber bzw. WBS-Berechtigte sind.

Seit wann ist dem Bezirksamt dieses Vorgehen bekannt?

Dem Bezirksamt ist die konkrete Vermietungspraxis der GEWOBAG seit Eingang der vorgenannten Stellungnahme bekannt.

Gab es dazu Kontakte mit der Wohnungsbaugesellschaft – wenn ja mit welchem Ergebnis?

Nein. Das Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten wurde zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den sechs städtischen Wohnungsunternehmen verhandelt und am 04.09.2012 abgeschlossen. Eine Beteiligung des Bezirks – hier Abteilung VKUB - erfolgte nicht. Über den Abschluss des Bündnisses wurde bereits im Jahr 2012 ausführlich in den Medien und im zuständigen Fachausschuss der BVV Pankow berichtet.

Wie bewertet das Bezirksamt diese Praxis unter den Aspekt der sozialen Mischung?

Allein aus dem Anteil der Vermietungen mit Wohnberechtigungsschein können keine Rückschlüsse hinsichtlich der sozialen Mischung gezogen werden. Eine Bewertung auf dieser Grundlage ist deshalb nicht möglich.

Welchen Anteil von Vermietungen mit Wohnberechtigungsschein in den Hochhäusern im Thälmannpark hält das Bezirksamt für empfehlenswert.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Antwort zur vorherigen Frage verwiesen. Eine Empfehlung kann deshalb nicht abgegeben werden.

Dr. Torsten Kühne